

Richtlinien zur Schul- geld-Reduktion für Mu- sikschrüler/ -innen der Gemeinde BÜron

(Beschluss vom 22. Oktober 2010)
Ausgabe 01. Januar 2011

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2010 werden betreffend Schulgeld-Reduktionen für SchülerInnen aus Büron folgende Richtlinien erlassen:

1. Ziel und Zweck

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, vom Angebot der Musikschule Region Sursee profitieren zu können, auch wenn die Erziehungsberechtigten in finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

2. Anspruchsberechtigte

Die Schulgeldreduktionen kommen nur für interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler zur Anwendung und müssen pro Schuljahr beantragt werden.

3. Sozial-Tarif

Die Einkommensgrenzen für Schulgeldreduktionen werden ab dem 01. Januar 2010 durch den Gemeinderat folgendermassen bewilligt:

Einkommensstufe <small>(steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens):</small>			Anteil Eltern:	Anteil Gde.:
	bis	Fr. 30'000.00	50%	50%
Fr. 30'100.00	bis	Fr. 35'000.00	75%	25%
	ab	Fr. 35'100.00	100%	0%

Für jedes weitere Kind, für dessen Unterhalt die Gesuchsteller pflichtig sind, erhöht sich das erlassberechtigte Einkommen um Fr. 2'500.00.

Massgebend für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens ist die letztjährige Steuerperiode.

Es handelt sich um keinen automatischen Anspruch sondern um Richtlinien.

4. Verfahren

Einreichung eines Gesuches um Schulgeldreduktion mittels Formular bei der Leitung der Musikschule Region Sursee bis spätestens 31. August.

Die Leitung der Musikschule Region Sursee überprüft das Gesuch in fachlicher Hinsicht, stellt einen entsprechenden Antrag und leitet diesen zur Weiterbearbeitung dem Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron weiter.

Der Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron legt auf Grund des Antrages der Musikschule, der Steuerakten und den vorliegenden Richtlinien die entsprechende Schulgeldreduktion fest und erstellt einen Entscheid.

Gegen Entscheide der Gemeindeverwaltung kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bewilligte Schulgeld-Reduktionen werden durch die Musikschule Region Sursee bei der nächsten Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Büron, den 22. Oktober 2010
K:\Kanzlei\Reglemente\2010-Musik-Schulgeldermässigung.doc

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsführer:

Fritz Wyss

René Kirchhofer